

## Positionspapier

### Migration im Alter

#### 1. Geschichte

Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung nach dem letzten Weltkrieg, wurden in der Schweiz die Arbeitskräfte „Mangelware“. In der Folge haben Industrie und Baubranche ihren personellen Bedarf im Ausland rekrutiert (Saisonierstatut 1934 – 2002). So wurde die Schweiz zu einem Einwanderungsland. Es waren vor allem Kräfte aus Italien und Spanien, die in den frühen 1950er und 1960er Jahren zu uns kamen. Diese „Fremdarbeiter“, eher junge und zum Teil schlecht ausgebildete Menschen, wurden in Fremdarbeiterunterkünften und Heimen (junge Frauen) untergebracht. Man isolierte sie und so war es nicht erstaunlich, dass sie „unter sich“ blieben. Schweizer Arbeitskräfte im mittleren Kader lernten die Sprache ihrer Untergebenen und nicht umgekehrt. Mit den ersten „Schwarzenbach-Unruhen“ wandelte sich ihr Status vom Fremd- zum Gastarbeiter. In den 1980er Jahren stammten die Arbeitsmigranten auch aus Portugal, der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien. Zusätzlich erfolgte eine Fluchtmigration aus Indochina, Sri Lanka und weiteren Ländern. Die Einreise- und Aufenthaltsbedingungen waren weiterhin sehr restriktiv. Bis 1991/2002 wurde das „Saisonier-Statut“ definitiv abgeschafft und der Familiennachzug bewilligt, sodass die Zahl der ausländischen Bevölkerung sprunghaft anstieg. Als vorwiegend angelernte Arbeitskräfte waren und sind Arbeitsmigranten zum Grossteil in Berufszweigen tätig, in denen schwere Arbeit mit hoher Stressbelastung durch Akkord-, Schicht- und Nachtarbeit geleistet wird und überdies ein hohes Unfallrisiko besteht. Oftmaliger Wechsel des Arbeitsplatzes und Arbeitslosigkeit gehören zur Normalität der Arbeitsbiografie von Migranten, ebenso krankheitsbedingte Unterbrechungen. Instabilität ist ein charakteristisches Merkmal der klassischen Arbeitsmigration.

#### 2. Grundsatz

Die Annahme, dass die Migranten der ersten Einwanderungsgeneration nach ihrer beruflichen Tätigkeit wieder in ihre Heimatländer zurückkehren würden, hat sich nur teilweise bewahrheitet. Studien haben gezeigt, dass nur rund ein Drittel der Betroffenen, aus den Einwanderungsjahren der 1950er und 1960er, in ihre Ursprungländer zurückgekehrt sind. Gemäss dem Bundesamt für Statistik, soll die Zahl der pensionierten Migranten in der Schweiz bei rund 122'000 liegen. Da sich in der Zwischenzeit ihre Heimatländer ebenfalls und zum Teil stark gewandelt haben, käme die Rückkehr einer „Rückkehr in die Fremde“ gleich. Sie haben sich in den vergangenen Jahren auf ihre Art und Weise „assimiliert“, d.h. sie haben innerhalb ihrer eigenen „Kolonie“ einen Freundeskreis aufgebaut und ihre hier geborenen Kinder haben unsere Lebensart grossmehrheitlich übernommen. Es ist somit verständlich, dass sie ihren Lebensabend bei „uns“ verbringen wollen.

### **3. Gesetzlich Grundlagen**

Die Schweiz verfügt über ein umfangreiches Rechtswerk – nationale und internationale Rechtsquellen – im Ausländerbereich. Schwerpunkte bilden das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) und Art. 261 bis des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB), welcher der Rassendiskriminierung gewidmet ist. Im Weiteren wurden vom Bund und den Kantonen weitergehende Verordnungen erlassen. Das gesamte Regelwerk kann beim Bundesamt für Migration (BfM) auf dem Internet ([www.bfm.admin.ch](http://www.bfm.admin.ch)) eingesehen werden. Mit Ausnahme der Bürgerrechte, geniessen die Migranten die gleichen Rechte und Pflichten, welche jedem Bewohner unseres Landes zustehen.

### **4. Bildung**

Viele Migranten, vor allem aus Italien, Spanien und der Türkei, konnten zum Teil die Primarschule nicht abschliessen, da sie arbeiten mussten. Der Anteil der Analphabeten unter den Migranten darf nicht unterschätzt werden. Zudem wurden im Heimatland erworbene berufliche Qualifikationen in der Schweiz oft nicht anerkannt. Ein zentraler Punkt für das Nichterlernen der deutschen Sprache ist neben der schlechten Schulbildung die lange vorherrschende Sichtweise der Migranten und des Aufnahmelandes Schweiz, dass der Aufenthalt nur temporär sei. Heutige Integrationskurse sind in erster Linie für Neuzuwanderer gedacht und nicht für die länger in der Schweiz ansässige Mehrheit der älteren Migrantengeneration.

### **5. Kultur**

In der Zeit, als die Schweizer Industrie viele Arbeitnehmer aus dem mediterranen Raum ins Land holten, begannen die Migranten schon bald, ihre Vereine zu gründen. Das hatte den Zweck, wenigstens im Freizeitbereich ihre Kultur (und dazu gehört auch die Sprache), ihre Traditionen zu pflegen. Die nach den 1990er Eingewanderten, die besser ausgebildet waren, hatten schon weniger Mühe, sich in die Schweizer Gesellschaft zu integrieren. Grundsätzlich hat der Schweizer Bevölkerung (bis auf Ausnahmen), die diversifizierte Gesellschaft gut getan. Es hat der Schweiz zu Wohlstand und Ansehen in der Welt verholfen. Menschen die heute in die Schweiz einwandern, sind meistens notwendige Fachkräfte, die sich relativ schnell assimilieren und sich bald mal politisch, kulturell und sozial engagieren. Ausnahmen sind die Asylbewerber aus Ländern mit politischer Verfolgung. In diesen Fällen ist der Einbürgerungsprozess aufwendig, komplex und noch lange nicht abgeschlossen.

### **6. Gesundheit**

Die Gesundheitsförderung trägt im Alter wesentlich dazu bei, die Selbständigkeit und Lebensqualität im dritten Lebensabschnitt so lange wie möglich zu erhalten. Ein aktiver Lebensstil, soziale Kontakte, körperliche Bewegung, den persönlichen Umständen angepasstes Wohnen und Ernährung sind eine notwendige Grundlage für ein gesundes Älterwerden.



Aufgrund ihres beruflichen Hintergrundes waren viele der nun älteren Migranten während ihres Berufslebens bei uns in Berufszweigen mit körperlich schweren und teilweise sogar gesundheitsschädigenden Tätigkeiten beschäftigt. Für Migranten aus Krisen- oder/und Kriegsgebieten ist die Verarbeitung der erlebten Vergangenheit verschiedentlich mit gesundheitlichen Problemen verbunden.

Den Betroffenen soll nun durch Information und Aufklärung ermöglicht werden, die Dienstleistungen unseres Gesundheitswesens ihren Bedürfnissen entsprechend zu nutzen. Die persönliche Beratung durch die im Gesundheitswesen tätigen Organisationen und subsidiär auch staatliche Institutionen soll den Betroffenen ermöglichen, mit psychischen und physischen Veränderungen im Alter richtig umzugehen.

Eine nachhaltige Gesundheitsförderung auch bei Migranten ist dem KSVZ ein dringendes Anliegen. Es liegt aber auch in der Verantwortung jedes Betroffenen, wie und wo er im Alter wohnen, gepflegt werden und schlussendlich sterben will.

## **7. Wohnen**

Die Wohnsituation in unserem Kanton erweist sich gerade auch für ältere Migranten aus verschiedenen Gründen als schwierig. Nicht zuletzt verhindert die finanzielle Situation der Betroffenen oft eine Optimierung der Wohngegebenheit. Viele Migranten leben auch heute noch in einem Mehrgenerationenhaushalt, oftmals auf sehr engem, nicht altersgerecht ausgestatteten Raum. Dies bringt soziale Nähe und Unterstützung auf der einen, Abhängigkeit und Verpflichtungsdruck auf der anderen Seite mit sich. Alleinlebende sind oftmals von sozialer Isolation ganz besonders betroffen.

Situationsgerechtes Wohnen im Alter ist auch für Migranten ein Grundbedürfnis und auch ein Grundrecht. Die Erreichung beider Ziele - Grundbedürfnis und Grundrecht - muss daher sowohl von den Betroffenen selber als auch von unserer Gesellschaft unbedingt angestrebt werden. Wo nötig, müssen Fachorganisationen und/oder die öffentliche Hand entsprechende Unterstützung anbieten. Staatliche Stellen sollten grundsätzlich nur subsidiär eingreifen. Die Eigeninitiative der Betroffenen zur Situationsverbesserung ist unter zur Verfügungsstellung entsprechender Rahmenbedingungen zu fördern.

## **8. Integration (\*)**

Die beste Voraussetzung für ein zufriedeneres Leben im Migrantenalter ist die Integration in der Schweiz. In erster Linie ist die Bereitschaft der Migranten notwendig. Wenn diese Eigeninitiative fehlt, muss herausgefunden werden, wo die Probleme liegen. Die mit Migranten aus dem Kanton Zug geführten Gespräche zeigen auf, dass sie sich, gemäss ihrer eigenen Beurteilung mehrheitlich (62 %) gut integriert fühlen. Rund 50 % wollen über gute und 35 % über mittlere Sprachkenntnisse verfügen. Grosse Schwierigkeiten im Bereich der allgemeinen Integration haben nur rund 11 % der Befragten angegeben. Was auch erstaunt, sind die Aussagen zur Wohnsituation: Die Mehrheit ist mit ihrer derzeitigen Lage zufrieden und nur wenige bemängeln sie. Aussagen zur späteren Wohnsituation, sowie Gedanken an einen späteren Heimeintritt / neuere Wohnformen sind eher vage und auf keinen Fall eindeutig. Von einer mangelhaften Integration kann – auf Grund der



erhaltenen Auskünfte – fallweise gesprochen werden. Es muss betont werden, dass es sich um spontane Äusserungen der Betroffenen handelt.

## **9. Beratung**

Der Kanton Zug und alle Gemeinden verfügen über ein umfangreiches Beratungsnetz. Für praktisch alle Lebensbereiche können Informationen und Hilfe eingefordert werden. Diverse dieser Stellen – amtliche, kirchliche und private Institutionen – verfügen auch über ein mehrsprachiges Angebot. Die Beratungsstellen sollten aber von den Betroffenen aus Eigeninitiative kontaktiert werden. Die Verzeichnisse der Beratungsanbieter können mühelos beschafft werden, ebenso wie Unterlagen, die in diversen Fremdsprachen vorliegen. Der Schritt „über die Schwelle“ einer Beratungsstelle kann selbstverständlich hier und da Mühe bereiten, kann aber dem Informations- oder Hilfesuchenden nicht erspart werden. Die Beschaffung von Informationen und das Einholen von Hilfe ist und bleibt eine Holschuld. Der KSVZ ist - ebenfalls auf Anfrage - bereit, eine Brückenfunktion zu übernehmen.

## **10. Soziales Umfeld**

Das wichtigste persönliche Netzwerk sind der Familien- und Freundeskreis. Hausärzte, Apothekenpersonal und Anwälte sowie Internet und weitere Medien spielen eine wichtige Rolle in der Kommunikation. Die kleinen Vereine stellen die am meisten verbreitete Form von Migrantenorganisationen dar. Frauen engagieren sich mehr in informellen Gruppen. Besser ausgebildete Migranten sowie Mitglieder der zweiten und dritten Generation sind in diesen kleinen Vereinen nur selten anzutreffen. Sie sind eher in den grösseren, offiziellen Vereinen engagiert. Deshalb besteht die Gefahr, dass immer die gleichen, gut etablierten Personen Gehör finden und über ihre eigenen Probleme informieren, nicht unbedingt über diejenige Gruppe, welche sie eigentlich vertreten.

## **11. Finanzen**

Die wirtschaftliche/finanzielle Situation auch vieler älterer Migranten hat sich in den letzten Jahren verbessert. AHV/IV, berufliche und die private Vorsorge haben dazu beigetragen. Es ist aber davon auszugehen, dass die Mittel aus der persönlichen Vorsorge (3. Säule) bei vielen der Betroffenen als eher bescheiden einzustufen sind. Waren sie doch vor allem in Berufen mit bescheideneren Einkommen tätig. Oftmals hatten sie auch grössere Familien zu versorgen und nicht selten wurde Erspartes oder Teile davon in die Ursprungsländer zwecks Angehörigenunterstützung überwiesen.

Die finanzielle Situation ist in vielen Fällen ein Dauerproblem. Klarheit in finanziellen Dingen beruhigt und gibt Sicherheit für viele andere Themen die wichtig sind respektive wichtig werden. Planung und Budgetierung sind notwendig und unter Umständen ist die Zuhilfenahme von Beratungsdienstleistungen sinnvoll.

## 12. Versicherungsfragen

Nebst den variablen Kosten sind vor allem auch die Fixkosten genau zu überwachen und Verbesserungsmöglichkeiten zu prüfen. Ein besonderes Augenmerk ist den Versicherungsfragen/Kosten zu widmen. Im Krankenkassenbereich sind Fragen zu Leistungserbringer, Grunddeckung, Unfalldeckung, Wahlfranchise, Zusatzversicherungen, Taggeld-/Pflegeversicherungen u.a. mehr speziell zu beachten. Auch die Hausrats-, Haftpflicht-, Lebensversicherungen usw. stehen im Fokus.

## 13. Erwartungen (\*)

Über die Hälfte der befragten Personen haben keine besonderen Erwartungen an die hiesige Gesellschaft. 35 % haben mittlere und 13 % grössere Erwartungen. Diese Erwartungen umfassen im Wesentlichen die Bereiche Wohnen, Gesundheit, Finanzen, und in einem geringeren Masse die gesellschaftlichen Belange. Dabei haben sich nur wenige „Übergewichte“ herauskristallisiert. Im Bereich „Lebensabend“ sind, je nach ethnischer Herkunft, die Unterschiede augenfällig. Ältere Migranten aus dem Balkan und dem vorderen Orient (Türkei) sehen ihren Lebensabend im Schosse der Familie und Gedanken an einen späteren Aufenthalt in einer entsprechenden Institution (Heim, neue Wohnformen usw.) sind ihnen fremd und „passen“ nicht in ihr Familienverständnis. Einige Gespräche mit jüngeren Migranten haben diese Auffassung bestätigt. Weiter ist festzuhalten, dass das Bedürfnis nach „Zusammensein“ bei den Migranten aus den vorerwähnten Regionen und dem „mediterranen“ Segment sehr gross ist. Bei den Migranten aus den letztgenannten Ländern/Regionen wird dies einen Einfluss auf die künftige „Heim-Planung“ haben. Gleiche oder ähnliche Bedürfnisse bei den übrigen „Westeuropäern“ sind nicht auszumachen. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die Erwartungen der älteren Generation - Migranten oder Einheimische – nicht wesentlich unterscheiden. Die Gemeinsamkeiten liegen bei den Faktoren „Gesundheit“, „Finanzen“ und „Wohnen in der letzten Lebensphase“. Ungleich sind jedoch für die Migranten die zu überwindenden Sprachbarrieren.

## 14. Bedürfnisse

Die fehlende Ausrichtung der Dienstleistungen auf die spezifischen sprachlichen, religiösen und ernährungsbedingten Bedürfnisse älterer Migranten und die fehlende Information über die Angebote, sprachliche Schwierigkeiten und bisherige Erfahrungen mit Institutionen führen zu geringer Inanspruchnahme von Dienstleistungen. Informationen werden vor allem aus informellen Netzwerken bezogen. Die Kontaktsuche durch die Dienstleistungsanbieter hat einen hohen Stellenwert, insbesondere bei benachteiligten Gruppen. Das heisst, das Personal muss auf die Migranten mit verschiedenen niederschweligen Angeboten zugehen, damit möglichst alle über ihre Möglichkeiten informiert sind und sie auch für sich akzeptieren können.

Die Gründe für die Nichtrealisierbarkeit der Wünsche nach familiärer Betreuung, wird insbesondere in der Erwerbstätigkeit der Kinder und den Wohnbedingungen gesehen, die ein Zusammenleben der verschiedenen Generationen unter einem Dach nicht zulassen. Informelle Pflegearrangements aus osteuropäischen Ländern in Privathaushalten fallen auf fruchtbaren Boden, da die innerfamiliäre Pflege oft nicht mehr gewährleistet werden kann. In den Herkunftsländern der

Migranten wird dies relativ häufig praktiziert. In der Schweiz wäre die legale Pflege zu Hause nicht finanzierbar. Die Migranten haben oft noch das Altenbild ihres Herkunftslandes zur Zeit ihrer Auswanderung im Kopf. Die Kinder wollen ihre Eltern, wenn irgend möglich, nicht ins Heim „abschieben“, wurden sie doch von ihnen lange Zeit tatkräftig unterstützt. Die erwachsenen Kinder unterstützen ihre Eltern vor allem im administrativen Bereich oder bei der Organisation der Pflege.

### **15. Ziel**

Der Kantonale Senioren Verband Zug wird sich, wenn immer möglich dafür einsetzen, dass die Migranten der „ersten Generation“ ihren Lebensabend nach eigenen Vorstellungen und der bisherigen Lebensweise gestalten können. Dazu gehören auch alternative Wohnformen und eine Begleitung und Unterstützung behördlicherseits.

(\*) Die Aussagen zu den Abschnitten „Erwartungen“ und „Integration“ basieren auf einer spontanen Umfrage bei Migranten aus verschiedenen Ländern, die als Pensionierte im Kanton Zug wohnen. Es handelt sich nicht um eine wissenschaftlich fundierte Umfrage.

Zug, 28. Dezember 2012

KANTONALER SENIOREN VERBAND ZUG